Verfahrensvermerke

- Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Maisach am 14.02.2002 gefasst und am 07.11.2002 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 1b Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 14.02.2002 hat in der Zeit vom 15.11.2002 bis 16.12.2002 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 14.02.2002 hat in der Zeit vom 15.11.2002 bis 16.12.2002 stattgefunden (§ 4 BauGB).
- Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 16.01.2003 hat in der Zeit vom 03.02.2003 bis 05.03.2003 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 16.01.2003 wurde vom Gemeinderat Maisach am 20.03.2003 gefaßt (§ 10 Abs. 1 BauGB).
 Der Bebauungsplan trägt somit das Datum 16.01.2003
 Nachdem Änderungen einzuarbeiten waren, tragen die Festsetzungen das Datum 21.03.2003 und die Begründung das Datum 16.01.2003

2 5, März 2003 Maisach, den



(Landgraf, 1. Bürgermeister)

 Der Satzungsbeschluss ist am 31.03.2003 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Maisach, den

3 1. März 2003



(Landgraf, 1. Bürgermeister)